



## Hauptgeschäftsführer

Versand an die StM Köpping, Dulig und Schenk, sowie  
nachrichtlich an Fraktionsvorsitzende des SLT

Ihre Nachricht/ Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Gesprächspartner	Durchwahl Tel./Fax	Datum
	LAG-IHK_2021-05-19	Nick Pruditsch	105 /	19.05.2021

## Position zur weiteren Öffnungsperspektive

Sehr geehrte/r Frau/Herr Staatsminister

seit nunmehr 14 Monaten sind das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland durch politisch-administrative Entscheidungen stark eingeschränkt. Dabei beobachten wir seit einigen Wochen erfreulicherweise einen deutlichen Abwärtstrend der Fallzahlen beziehungsweise Inzidenzen. Das Brechen der dritten, noch einmal sehr herausfordernden Welle, geht einher mit einem fortlaufenden Impfortschritt und steigenden Temperaturen. Auch im letzten Jahr 2020 war ab Ende Mai/Anfang Juni ein weitgehend normales (Wirtschafts-)leben in den Sommermonaten möglich. Eingriffe in die Gewerbefreiheit sind daher mittlerweile nur noch sehr schwer infektiologisch begründbar.

In der aktuellen und noch bis Ende des Monats gültigen sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist für (fast) alle Bereiche bei Inzidenzen unter 100 bzw. 50 ein Öffnungsautomatismus implementiert. Einzig die Bereiche Freizeiteinrichtungen und -veranstaltungen, Kongresse und Tagungen sowie Innengastronomie sind momentan nicht in einen Öffnungsautomatismus integriert. Daher fordern wir Folgendes:

- **Für Tagungen, Kongresse und Messen (§ 14 CSVO) sind konkrete Kriterien zu definieren, bei deren Beachtung diese Veranstaltungsformate stattfinden können.**
- **Außenveranstaltungen und hier insbesondere jene in § 22 aufgeführte Freizeiteinrichtungen und -veranstaltungen sind generell wieder zu ermöglichen.**
- **Touristische Bahn- und Busverkehre (§ 22 Nr. 4) sollten spätestens bei einer Inzidenz von unter 50 möglich sein.**
- **Die Innengastronomie (§ 12) sollte spätestens bei einer 7-Tages-Inzidenz von unter 50 möglich sein.**

Sehr geehrte/r Frau/Herr Staatsminister,

so es derzeit in der Staatsregierung die Überlegung gibt, die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung um weitere 14 Tage zu verlängern, appellieren wir dringlich an Sie, für die o.g. Einrichtungen und Angebote einen inzidenzabhängigen Öffnungsautomatismus spätestens ab dem 31. Mai zu implementieren! In der aktuellen Infektionslage ist es den betroffenen Gewerbetreibenden nicht mehr zu vermitteln, dass sie als einzige (Teil-)Branchen ohne offiziell verlautete Öffnungsperspektive verbleiben.

Eine echte Erleichterung und Unterstützung des wirtschaftlichen Wiederhochfahrens wäre zudem, wenn der Freistaat mit der ab dem 31.5. geltenden Corona-Schutz-Verordnung wieder zu den bewährten Testregeln zurückkehrt, nach denen eine Selbstauskunft über einen negativen Selbsttest für die Inanspruchnahme diverser gewerblicher Angebote ausreicht!

Das Schreiben geht nachrichtlich ebenfalls den sächsischen Fraktionsvorsitzenden, dem Wirtschaftsminister und der Staatskanzlei zu.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der sächsischen Industrie- und Handelskammern

Dr. Detlef Hamann  
Hauptgeschäftsführer der IHK Dresden

Anhang: IHK-Papier „Zurück zur Normalität: unsere konkreten Forderungen“

Dresden, 19.05.2021

### **Zurück zur Normalität: unsere konkreten Forderungen**

1. Bis zur Abkehr von Inzidenzwerten als Orientierungsmaßstab sind bei Rückgängen der Fallzahlen Lockerungen im wirtschaftlichen Leben bereits nach 5 Tagen vorzunehmen (Vgl. §28 b Abs. 2 IfSG).
2. 3 G-Regel: Allen Geimpften, Genesenen oder negativ Getesteten sind unverzüglich ihre kompletten Grundrechte zu gewähren und damit auch die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben ohne Einschränkungen.
3. Wir fordern eine Beweislastumkehr: Nicht die Unternehmen müssen nachweisen, dass sie Öffnungsschritte verantwortungsvoll umsetzen können. Politik und Verwaltungen müssen rechtssicher und insbesondere faktenbasiert nachweisen, warum Öffnungen nicht möglich sein sollen. Unternehmen und Branchen, in denen ein verstärktes Infektionsgeschehen nicht nachzuweisen ist, sind ab dem 31. Mai 2021 vollständig zu öffnen.
4. Wo gewünscht, sind Modellprojekte zur Öffnung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zügig zu ermöglichen. Eine Ungleichbehandlung sächsischer Unternehmen gegenüber anderen Bundesländern ist nicht akzeptabel.
5. Für Tagungen, Kongresse und Messen sind konkrete Kriterien zu definieren, bei deren Beachtung diese Veranstaltungsformate stattfinden können.
6. Außenveranstaltungen und hier insbesondere jene in § 22 SächsCoronaSchVO aufgeführten Freizeiteinrichtungen und –veranstaltungen sind generell wieder zu ermöglichen.
7. Die Nutzung digitaler Tools zur Kontaktnachverfolgung ist zu verstärken und gemeinsam mit dem Bund besser als bislang zu koordinieren. Für das am besten geeignete Tool sind konkrete, zwischen allen Ebenen (Bund, Freistaat, Landkries, Kommune) abgestimmte Marketingmaßnahmen zu ergreifen und eine flächendeckende Kampagne zu deren Nutzung auszurollen.
8. Die flächendeckende Schließung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Schulen, Kitas) für Kinder und Jugendliche darf es nicht mehr geben. Für eine ganze Generation sind nun bereits zwei Schuljahre in weiten Teilen verloren. Der Bildungsauftrag des Staates für die Fach- und Spitzenkräfte von morgen muss unbedingt sichergestellt sein.